

Arbeiter
Angestellte
Beamte



Arbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

DSTG fordert die Beseitigung der Besoldungsrückstände

Nach der Vereinbarung von Eckpunkten für die Entgeltentwicklung bei den Tarifbeschäftigten ist die Beseitigung der Besoldungsrückstände der Beamten gegenüber allen anderen Bundesländern unverzüglich vom Senat in die Wege zu leiten. Es ist unerträglich, dass bisher keinerlei Vorschläge des Senats für den Abbau der Besoldungsrückstände im Land Berlin vorliegen.

Seit 2004 ist keine Besoldungserhöhung mehr im Land Berlin vorgenommen worden. Unterdessen hat sich die Besoldung in allen übrigen Bundesländern unterschiedlich, aber eben doch nach oben hin verändert. Nunmehr ist festzustellen, dass die Berliner Beamten Besoldungsschlusslicht in Deutschland sind. Die Besoldungsrückstände sind so gravierend, dass ein Berliner Beamter teilweise mehrere Hundert Euro weniger erhält als ein in der gleichen Besoldungsgruppe befindlicher Kollege in einem anderen Bundesland.

Ein unhaltbarer Zustand, da die Besoldungskonkurrenz unmittelbar vor der „Haustür“ steht. Bundesbehörden innerhalb Berlins und in der Nähe befindliche Landesbehörden Brandenburgs bieten abwanderungswilligen Kolleginnen und Kollegen eine nahe liegende Möglichkeit zur Aufbesserung ihres monatlichen Einkommens.

Der Senat von Berlin sollte sich nicht so sicher sein, dass die Landesbeamten von Berlin einen Dienstherrnwechsel scheuen. Eine großzügige Besoldungserhöhung beim Landeswechsel und eine gleichzeitige volle Zahlung aller Sonderzuwendungen beim Wechsel in eine Bundesbehörde sind Anreiz genug.

Die DSTG fordert daher die Angleichung der Besoldung im Land Berlin an das durchschnittliche Besoldungsniveau in den anderen fünfzehn Bundesländern.

INHALTSVERZEICHNIS

DSTG fordert die Beseitigung der Besoldungsrückstände	9
EC-Cash im Vollstreckungsaußendienst	10
Impressum	10
Rücknahme des Solidarpaktes bei den Beamten	11
Berliner Senat beweist wieder einmal seine Beamtenfeindlichkeit	11
Der Elektronische Entgeltnachweis (ELENA) Hintergrund und Datenschutz	13
Neuanschaffung von Notebooks für die Finanzämter dringend notwendig	15
Kleine Anfrage: Bis jetzt verbrauchter Impfstoff gegen die Schweinegrippe	15
DSTG-Service: „Vorladung zur amtsärztlichen Untersuchung“	16

EC-Cash im Vollstreckungsaußendienst

Die Senatsverwaltung für Finanzen beabsichtigt flächendeckend für alle Vollzieher elektronische Kartenlesegeräte zur bargeldlosen Bezahlung mit EC-Karte anzuschaffen. Neben dem technischen Fortschritt haben die Vollzieher damit ein vermindertes Bargeldrisiko zu tragen. Das bedeutet mehr Sicherheit, auch im Hinblick von Falschgeld, und weniger Verwaltungsaufwand für die Vollzieher. Die Einzahlung bei der Postbank entfällt somit und bedeutet eine erhebliche Zeitersparnis für die Vollzieher.

Mit dem Einsatz der Kartenlesegeräte sollen dann auch die Vollzieherquittungen (mehr-

fache Durchschriften) zum Nachweis der ein- gezogenen Beträge angepasst werden.

Wie bei fast jeder Veränderung gibt es aber auch eine Kehrseite der Medaille.

>>> Seite 11

„psd...weiterragen!“

PSD Bank Berlin-Brandenburg eG

Ihre Bank
in Berlin



Die PSD Bank ist eine beratende Direktbank für Privatkunden in Berlin und Brandenburg. Vor mehr als 135 Jahren gegründet, hat sie heute über 82.000 zufriedene Kunden.

Beste Konditionen – und fair

Unsere Mitglieder und Kunden fördern wir mit bestmöglichen Konditionen, individuellem Service und persönlicher Beratung. Und: Unsere guten Konditionen gelten für alle! Wo andere mit Lockangeboten versuchen, „frisches“ Geld ins Haus zu holen, bieten wir allen unseren Kunden gleich gute Bedingungen.

Unsere guten Leistungen sind dauerhaft: So wurde unser

PSD GiroDirekt –

das Gehaltskonto, das mitverdient. Zinsen ab dem ersten Cent, kostenlose Kontoführung mit BankCard und PSD MasterCard. An über 18.200 Geldautomaten kostenlose Bargeldverfügungen. Und dazu der äußerst günstige PSD DispoKredit.



PSD GiroDirekt 2007 im 3. Jahr in Folge einer der Testsieger der Stiftung

Warentest. Auch unsere Angebote für Geldanlagen und Kredite finden Sie in Produktvergleichen oft an der Spitze.

Wir beraten persönlich

Wir sind für Sie per Telefon erreichbar – an sieben Tagen in der Woche. Auch online, per Fax oder Post und in unserem Beratungszentrum stehen wir Ihnen zur Verfügung. Auf Wunsch besuchen Sie unsere Finanzberater auch gern zu Haus. Mit 14 weiteren selbstständigen PSD Banken gehören wir dem Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) an und sind Mitglied im Einlagensicherungsfonds des BVR.

Weitere Informationen und tagesaktuelle Konditionen erhalten Sie unter www.psd-berlin-brandenburg.de

Oder rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern:
Telefon (030) 850 82-550

PSD Bank Berlin-Brandenburg eG
Handjerystraße 34-36
12159 Berlin (Friedenau)

M48, M85, 186, 246
U9 Friedrich-Wilhelm-Platz
S1 Friedenau

GEMEINSAM ZIELE ERREICHEN



DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

IMPRESSUM

DSTG DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb beamtenbund und tarifunion

Herausgeber: Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo: 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do: 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 E-Mail: info@dstg-berlin.de Internet: www.dstg-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt: Jürgen Köchlin

Redaktion: Detlef Dames, Rolf Herrmann, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Frank Schröder, Henrik Vathke
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stimmen nicht immer mit der Ansicht der Redaktion überein. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.
© 2009 Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung mit Quellenangabe.

Fotos: DSTG Berlin Archiv, DSTG-Bundesleitung

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke

Kontoverbindung: Commerzbank AG Berlin, BLZ 100 400 00, Konto-Nr. 03 88 200 800

Gestaltung/Layout: Jürgen Köchlin

Druck: DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askanierring 155-156, 13585 Berlin (Spandau)
Telefon: 030 3752030 u. 030 3752832 Telefax: 030 3755226 E-Mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout: Karsten Köchlin

Auflage: 8.100 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung 58. Jahrgang Ausgabe Nr. 2/2010

Rücknahme der Folgen des Solidarpaktes bei den Beamten

Wie hoch die Wertschätzung des Senats für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten ist, lässt sich an der einseitigen Rücknahme der Maßnahmen des im Kalenderjahr 2003 vereinbarten Solidarpaktes ablesen. Während die Gehaltskürzungen von 8-12 % - unter gleichzeitiger prozentualer Absenkung der Arbeitszeit - per 31. Dezember 2009 bei den Tarifbeschäftigten ausgelaufen sind, denkt die Landesregierung offenbar nicht darüber nach, die in 2003 bei den Landesbeamten vorgenommene Streichung des Urlaubsgeldes und die Kürzung des Weihnachtsgeldes rückgängig zu machen.

Die Schlussfolgerung liegt nahe, dass die Streichungen bei den Beamten von der Landesregierung nicht als ein Bestandteil des Solidarpaktes angesehen werden, sondern als ein dauerhaftes Sparopfer für die Landeskasse. Die

Empörung in der Berliner Beamten-schaft ist mit Recht sehr groß, da sie zum wiederholten Mal zum Spar-schwein des Landes mutieren soll.

Die DSTG fordert daher die Landesre-

gierung auf:

Schließen Sie die Gerechtigkeits-lücke und machen Sie die Kürzun-gen/Streichungen der Sonderzu-wendungen bei den Beamten wieder rückgängig!

Berliner Senat beweist wieder einmal seine Beamtenfeindlichkeit

Der vom Innensenator Dr. Erhrhart Körting in einem Interview mit der Berliner Morgenpost zum Ausdruck gebrachten langjährig gepflegten Beamtenfeindlichkeit des Senats von Berlin tritt der dbb berlin mit Nachdruck entgegen.

Unter dem Deckmantel der Forderung nach mehr Gerechtigkeit im Gehaltsgefüge des öffentlichen Dienstes bedauert der Innensenator im Grunde, dass er mangels Kompetenz die Beamtinnen und Beamten nicht in die Sozialversicherung einbeziehen kann. „Wer dies bedauert, der will das Berufsbeamtentum abschaffen,“ äußerte sich der Landesvorsitzende des dbb berlin, Joachim Jetschmann, zu der beamtenfeindlichen Grundsatzposition des Innensenators.

Zur konkreten Einkommenssituation der Beamtinnen und Beamten lässt der Innensenator eine Reihe von Tatsachen aus. So äußert sich der Innensenator nicht zu dem bei den Tarifbeschäftigten

anerkannten Grundsatz, dass künftig wieder das allgemeine Entgeltniveau der anderen Bundesländer auch bei den Beamtinnen und Beamten gelten soll.

„Auch dem Innensenator dürfte nicht verborgen geblieben sein, dass die Grundgehälter seit August 2004 in Berlin nicht mehr angehoben worden sind und erheblich niedriger als vergleichbare Gehälter in den anderen Bundesländern sind,“ stellte der Landesvorsitzende des dbb berlin fest. „Damit hat der Senat von Berlin zum Solidarpakt 2003 einseitig bei den Beamtinnen und Beamten zusätzlich einen milliardenschweren Sparbeitrag zu Lasten der Beamtenschaft erwirtschaftet!“ Vom Innensenator wird auch verschwie-

gen, dass die Kürzungen bei den Gehältern durch den Solidarpakt 2003 bis zum 31. 12. 2009 befristet waren. Bei den Tarifbeschäftigten sind die Gehaltskürzungen zum 1. Januar 2010 rückgängig gemacht worden, jedoch bei den Beamtinnen und Beamten nicht. „Wer in diesem Zusammenhang von Gerechtigkeit spricht, der verspottet die Berliner Beamtinnen und Beamten,“ führte der Landesvorsitzende des dbb berlin zum Interview des Innensenators weiter aus.

Der dbb berlin fordert den Senat erneut auf, unverzügliche Besoldungsverhandlungen mit dem dbb berlin aufzunehmen, um die Grundlagen für die Struktur der Beamtenbesoldung in Berlin zu erörtern.

EC-Cash im Vollstreckungsaußendienst

>>> Seite 10

Da die Kartenzahlungen nur auf ein einzelnes Konto geleistet werden, erstet ein erheblicher Nachbearbeitungsaufwand im Zentralen Zahlungsverkehr und in den Finanzämtern, da die geleisteten Zahlungen keinem direkten Steuerkonto oder Einnahmeart zugeordnet werden können. Die Zuordnung der einzelnen Zahlungen dürfte „chaotisch“ werden. Wo soll der Buchhalter suchen, wenn

dem Zahlungsvorgang noch nicht einmal ein Finanzamt zugeordnet werden kann.

Die DSTG fordert daher eine Nachbesserung bei der Aufzeichnung der Kartenzahlungen.

Zur Erleichterung der Zuordnung muss die neue Vollzieherquittung neben der Steuernummer oder der AHE-Nummer einen Hinweis auf die Bankleitzahl und

Kontonummer des Schuldners enthalten, um so die Zahlungen schneller zuordnen zu können. Fest steht jedoch, dass einer Zeitersparnis in der Vollstreckungsstelle ein zusätzlicher Zeitaufwand in der Finanzkasse gegenübersteht.

Die DSTG wird daher keine Personalkürzungen wegen des Einsatzes von Kartenlesegeräten akzeptieren.

Abruf-Dispokredit¹⁾
bis zum 6-Fachen
Ihrer Nettozüge

7,99 % p. a.²⁾

1) Bei entsprechender Bonität
2) Kondition freibleibend
3) Voraussetzung: Bezügekonto (ohne Mindesteingang)

0, Euro

Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit unserer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank unserer langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir auch heute bevorzugter Partner von Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

0,- Euro Bezügekonto

- Kostenfreie Kontoführung und BankCard
- Regelmäßiger und kostenfreier Ratgeber „Rund ums Geld im öffentlichen Sektor“
- Regelmäßiger E-Mail-Newsletter
- Bequemer Kontowechsel für Ihr bisheriges Konto
- Kostenfreie Bargeldversorgung an allen Geldautomaten der BBBank sowie an über 2.500 Geldautomaten unserer CashPool-Partner
- Kostengünstige Verfügungsmöglichkeiten an über 18.000 Geldautomaten des genossenschaftlichen BankCard ServiceNetzes.

+ Abruf-Dispokredit^{1) 3)}

- Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettozüge, Mindestrahmen 5.000,- Euro

+ 0,- Euro Depot³⁾

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

Jetzt informieren:

Maike Hanke, Kundenberaterin Öffentlicher Dienst
Mobil 01 72/6 79 74 73, E-Mail maike.hanke@bbbank.de
www.bezuegekonto.de

+ 30,- Euro Startguthaben über das



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Der Elektronische Entgeltnachweis (ELENA) Hintergrund und Datenschutz

Am 25. März 2009 ist das Gesetz über das Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA-Verfahrensgesetz) in Kraft getreten (BGBl. I 2009, S. 634 ff). ELENA steht für Elektronischer Entgeltnachweis. Zunächst sollen fünf Bescheinigungen aus den Bereichen Arbeitslosengeld I, Bundeserziehungsgeld und Wohngeld umgesetzt werden. Weitere Auskünfte, Bescheinigungen und Nachweise nach dem Sozialgesetzbuch sollen später einbezogen werden. Die ersten elektronischen Nachweise nach dem neuen Standard soll es 2012 geben. Aus Datenschutzsicht problematisch ist, dass mit ELENA ein umfassendes zentrales Register mit Einkommensdaten aller Beschäftigten entsteht. Diesem Problem soll durch die verschlüsselte Speicherung und ein ausgefeiltes Zugriffsschutzkonzept Rechnung getragen werden. Im Mittelpunkt steht dabei die individuelle elektronische Signatur des Betroffenen. Datenschutzrechtlich vorteilhaft ist einzig, dass nach Inbetriebnahme des ELENA-Verfahrens der Arbeitgeber nicht mehr erfährt, ob und welche Sozialleistungen seine Mitarbeiter beantragen. Außerdem soll sicher gestellt werden, dass die Sozialbehörden zukünftig nur noch die gesetzlich vorgesehenen Einkommensdaten erfahren.

Hintergrund

Derzeit stellen rund drei Millionen Arbeitgeber in Deutschland jährlich etwa 60 Millionen Einkommensbescheinigungen in Papierform aus, mit denen die Bürger gegenüber Behörden oder Gerichten die Voraussetzungen für eine bestimmte Leistung nachweisen können.

Unter Vermeidung von Medienbrüchen müssen die Arbeitgeber künftig einen multifunktionalen Verdienstdatensatz, der u. a. die Rentenversicherungsnummer enthält, an eine Zentrale Speicherstelle (ZSS) übermitteln.

Identität mittels einer Signaturkarte mit qualifiziertem elektronischen Zertifikat (§ 7 SigG) nachweisen. Mit Hilfe der auf der Signaturkarte gespeicherten ZID und des für den zuständigen Sachbearbeiter vergebenen elektronischen Zertifikats können dann die erforderlichen Einkommensdaten abgerufen werden.

Datenschutzrechtliche Probleme

Bei der Entwicklung des ELENA-Verfahrens haben sich einige schwerwiegende datenschutzrechtliche Probleme ergeben. Besonders hervorzuheben ist,

terstütztes Verwaltungs- oder gerichtliches Verfahren mehr erforderlich sind.

Nach der Rechtsprechung des BVerfG ist die Erschließung eines Datenverbundes durch ein einheitliches Personenkennezeichen oder sonstiges Ordnungsmerkmal unzulässig (vgl. BVerfGE 65 S.1, [53]). Deshalb wurde die verfassungsrechtlich unzulässige Verwendung der Rentenversicherungsnummer zugunsten der ZID aufgegeben.

Da ein von der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der

DSFG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Die Übermittlung erfolgt unter Anwendung des so genannten DEÜV-Verfahrens nach der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung. Seit dem 1. Januar 2006 sind die Arbeitgeber ohnehin gesetzlich verpflichtet, diese Meldungen elektronisch abzugeben. Die Arbeitgeber werden in Zukunft die Daten für Einkommensbescheinigungen nicht mehr selbst speichern müssen.

Die ZSS prüft nach Eingang der Daten bei der Registratur Fachverfahren (RFV) an, ob zu der mitgelieferten Rentenversicherungsnummer eine Signaturkarte im ELENA-Verfahren angemeldet ist. Aufgabe der RFV ist im Wesentlichen die Verwaltung der ZID und der VID sowie die Verbindung zur identifizierenden Rentenversicherungsnummer.

Soweit ein Bürger künftig einen Einkommensnachweis benötigt, soll er seine

dass in der ZSS einkommensrelevante Daten der ca. 35 bis 40 Millionen abhängig Beschäftigten gespeichert werden sollen, bei denen in der Regel noch nicht feststeht, ob die Daten im Einzelfall tatsächlich gebraucht werden. Verfassungsrechtlich ist eine solche Datenbank nur zulässig, wenn zum Zeitpunkt der Speicherung deren Zweck bestimmt ist und wirksame technische, organisatorische und rechtliche Sicherungen gegen Zweckänderungen und Datenmissbrauch gewährleistet sind.

Deshalb sollen die Daten bei der ZSS unter der Zertifizierungsnummer der Signaturkarte des Betroffenen verschlüsselt gespeichert werden.

Die von der ZSS gespeicherten Daten sollen unverzüglich gelöscht werden, wenn sie für kein vom ELENA-Verfahren un-

Länder angeregtes Gutachten des BSI zum Ergebnis kam, dass eine Ende- zu Ende-Verschlüsselung der Daten nicht praktikabel ist, insbesondere weil dann etwa im Falle des Verlustes der Signaturkarte sämtliche Daten des Betroffenen nicht mehr verfügbar wären, werden die Daten nun in einem symmetrischen Verfahren verschlüsselt. Dabei wird jeder Datensatz mit einem individuellen Schlüssel verschlüsselt, der seinerseits wiederum mit einem Datenbank-Hauptschlüssel verschlüsselt worden ist. Dies bedeutet, dass jeder Datensatz nur individuell entschlüsselt werden kann, was auch durch den unterschiedlichen Speicherort von Datensätzen und Datenbank-Hauptschlüssel erschwert wird.

Die Verwaltung des Datenbank-Hauptschlüssels ist dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit übertragen worden.



Top versichert. Viel gespart. Optimal vorgesorgt.

Wir analysieren Ihren Versicherungs-
und Vorsorgebedarf.



Versicherungs-Check

Vergleichen und Sparen. Wir prüfen gemeinsam mit Ihnen Ihre laufenden Verträge, decken Lücken auf und weisen Sie auf Einsparmöglichkeiten hin.

Vorsorge-Check

Vorteile erkennen, Zukunft sichern. Unser Vorsorgespezialist zeigt Ihnen alle Chancen für die Zukunft auf.

Stecken Sie ein, was wir für Sie rausholen!

Und hier gibt es den HUK-Check für Sie:

GESCHÄFTSSTELLE

Berlin

Telefon 030 21302415

Telefax 030 21302282

Marburger Straße 10

10789 Berlin

Öffnungszeiten:

Mo.–Do. 8.00–18.00 Uhr

Fr. 8.00–16.00 Uhr



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

Neuanschaffung von Notebooks für die Finanzämter dringend notwendig

Die Häufung von Defekten an den Notebooks der Außendienstmitarbeiter in den Berliner Finanzämtern hat die Senatsverwaltung für Finanzen veranlasst, für alle Außendienste einheitlich neue Notebooks anzuschaffen. Seit Bekanntwerden der beabsichtigten Neuanschaffung von Notebooks für den Prüfungsdienst der Berliner Finanzämter (BNV, Betriebsprüfer, Umsatzsteuersonderprüfer und Lohnsteueraußenprüfer) ist die Erwartungshaltung bei den betroffenen Kolleginnen und Kollegen hoch. Dies umso mehr, als die zuständige Abteilung der Senatsverwaltung für Finanzen die Berater/ Betreuer für diese Prüfungsdienste zu einer Besprechung eingeladen hatte, wo sie die Wünsche der Kolleginnen und Kollegen vortragen konnten.

Es kristallisierte sich erneut heraus, dass ein besonderer Wert auf das Gewicht des zukünftigen Notebooks gelegt wird. Die derzeitigen Wünsche liegen bei einem Gewicht unter drei Kilo. Lange Akkulaufzeiten stehen nicht mehr auf der Prioritätenliste. Gewünscht werden auch ein möglichst großes Display und eine integrierte Zehnertastatur. Dazu kommen die Vorgaben der Senatsverwaltung zur Garantielaufzeit.

Nicht alle Wünsche werden daher in einem Gerät realisiert werden können.

Zusätzlich wird die Auswahl durch die bestehenden Vorgaben für die Ergonomie eingeschränkt. So gibt es kritische Stimmen von Anwendern, die lieber auf einen Zehnerblock zugunsten eines größeren Displays verzichten wollen. Auch die Linkshänder fühlen sich diskriminiert, weil sie nur externe Zehnerblöcke optimal nutzen können.

Hinsichtlich des Gewichts wird diskutiert, wer denn diese absolute Grenze aufgestellt habe. Im Übrigen könne man doch Notebooks mit integriertem Zehnerblock aber externem DVDLaufwerk anschaffen, um das Gesamtgewicht zu senken.

Nicht nur diese Auflistung zeigt, dass es noch ein langer Weg bis zur Neuanschaffung der Notebooks sein wird, denn vor der Auswahl steht die vorgeschriebene europaweite Ausschreibung. Für diese muss jedoch eine Entscheidung für die Ausstattung getroffen werden.

Die DSTG wird im Interesse der Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen in den Prüfungsdiensten darauf achten, dass ein Gerät ausgewählt wird, dass die tägliche Arbeit optimal unterstützt. Deshalb wird die DSTG sich daran orientieren, welche Anwendungen überwiegend genutzt werden, da die Außenprüfer mindestens fünf Jahre mit diesen Geräten arbeiten müssen.

Nach dem derzeitigen Stand der Technik hält die DSTG folgende Notebookausstattung für notwendig:

- Windows 7 64-bit Betriebssystem mit Downgrade zu Windows XP
- Intel® Core™ i3 o. i5 o. i7 Prozessor
- 4.096 MB DDR3 RAM (1.066 MHz)
- 500 GB Festplatte
- 15,6-Zoll-TFT-Display im 16:9-Format mit LED-Hintergrundtechnik
- Display-Auflösung: 1366 x 768
- DVD Super Multi Laufwerk
- Tastatur mit integriertem Ziffernblock
- Gewicht mit Netzteil unter 3 kg

Anregungen, Vorschläge können betroffene Kolleginnen und Kollegen direkt Ihrer DSTG-Bezirksgruppe vortragen.

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 05. Januar 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Januar 2010) und Antwort

Bis jetzt verbrauchter Impfstoff gegen die Schweinegrippe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist seit Beginn der Schweinegrippeimpfung bis Ende Dezember 2009 die Gesamtzahl der durch die teilnehmenden Praxen verimpften Impfdosen (bitte nach den Wochenmeldungen aufschlüsseln)?

2. Wie hoch ist in diesem Zeitraum die Gesamtzahl der durch die teilnehmenden Praxen angeforderten Impfdosen (bitte nach den Wochenmeldungen aufschlüsseln)?

Zu 1. und 2.: Seit Beginn der Impfung gegen die Neue Influenza bis Ende Dezember 2009 wurden durch die teilnehmenden Praxen, arbeitsmedizinischen Dienste und den öffentlichen Gesundheitsdienst 127.575 Impfdosen verimpft. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 245.930 Impfdosen ausgeliefert. Eine Aufschlüsselung nach Wochenmeldungen ist nicht möglich. Die Anzahl der verimpften Impfdosen und die Tendenz der Auslieferungen von Impfdosen pro Woche sind jedoch stark abnehmend.

3. Wie viele Impfdosen lagern nach Abgleich der Zahl der verimpften mit der Zahl der ausgelieferten Impfdosen noch in den Impfpraxen und wie viele Impfdosen sind verfallen?

4. Wie hoch ist bis jetzt die Gesamtsumme, die der Senat für die verfallenen Impfdosen bezahlen muss?

Zu 3. und 4.: Es lagern nach Abgleich der Zahl der verimpften mit der Zahl der ausgelieferten Impfdosen noch 107.638 Impfdosen in den Impfstätten. Es wurden 10.717 Impfdosen verworfen, hierfür wird das Land Berlin Ausgaben i. H. v. 89.272,61 € zu tragen haben.

Berlin, den 25. Januar 2010

In Vertretung

Dr. Benjamin-Immanuel Hoff

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz

DSTG-Mitgliederleistungen . . .

Beispiel

Serviceleistungen der DSTG

„Informationen, Beratung und Rechtsschutz zum Thema „Vorladung zur amtsärztlichen Untersuchung“

Informationen, Beratung sowie Rechtsschutz zum Thema „Vorladung zur amtsärztlichen Untersuchung“ erhalten DSTG-Mitglieder beim DSTG-Landesverband Berlin.

Interessierte Mitglieder erhalten Auskunft beim DSTG-Landesverband Berlin unter der Telefonnummer: 030 21473040.

Zeigen Sie sich solidarisch - treten Sie in die Fachgewerkschaft ein!

DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Ausgefüllt bitte an die DSTG-Berlin senden:

**Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin
Motzstraße 32**

FAX: 030 21473041

10777 Berlin

Ja, ich werde Mitglied und erkläre meinen Eintritt in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - LV Berlin - mit Wirkung vom 2010.

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon privat: E-Mail privat:

Dienststelle: Telefon dienstl.:

Besoldungsgruppe: A Vergütungsgruppe: BAT/-O teilzeitbeschäftigt: % seit:

Steueranwärter/in seit: Finanzanwärter/in seit:

Hiermit ermächtige ich - jederzeit widerruflich - die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - Landesverband Berlin - die satzungsgemäßen Beiträge vierteljährlich zum 15.02., 15.05. 15.08. und 15.11 jedes Jahres zu Lasten meines Kontos bei(m)

Bankleitzahl: Kontonummer:

einziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht keine Verpflichtung zur Einlösung. Dadurch verursachte Mehrkosten gehen zu meinen Lasten. Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der obigen Angaben.

....., den

(Unterschrift)